

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818**

15.4.1818 (Nr. 104)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 104.      Mittwoch, den 15. April.      1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 15. Sig. am 6. April.) — Baiern. — Sachsen-Weimar. — Frankreich. (Deputiertenkammer.) — Italien. (Parma. Neapel.) — Preussen. — Schweiz. — Baden. (Auszug des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts.)

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 15. Sitzung am 6. Apr. Hannover fuhr fort: Ad 3. und 4) finden Se. königl. Hoh. allerdings sehr zweckmäßig, daß zunächst irgend ein Simplum festgesetzt werde, und könnte dasselbe zu 120,000 Mann angeschlagen, und das Verhältniß der Reiterei und Artilleristen u. s. f. gegen das Fußvolk, so wie im Art. 3. geschehen, bestimmt werden. Wenn aber darauf angezogen wird, daß dieses Simplum von etwa  $\frac{1}{2}$  Prozent der Bevölkerung den ganzen Friedensstand ausmache, dagegen der Kriegesstand als Regel auf zwei Prozent der Bevölkerung für das aktive Heer und auf ein Prozent der Reserve bestimmt werde, so können Se. königl. Hoh. hierzu Ihre Bestimmung nicht ertheilen; denn auf der einen Seite dürfte ein solcher Friedensstand von  $\frac{1}{2}$  Prozent zu gering seyn, weil sonst ein Theil Deutschlands als fast entwaftet erscheinen würde, und von einem so geringen Fuß plözlich zu der in Kriegszeiten nöthigen Erhöhung, wenn diese gleich unter drei Prozent gesetzt würde, zu gelangen, würde manchen, zumal der kleineren Staaten, ganz unmbglich werden, und sie zu Schritten nöthigen, welche weder dem Begriff eines aus souverainen Staaten bestehenden Bundes, noch auch gewiß den Absichten der größern Mächte entsprechen würden. Auf der andern Seite scheint die Erhöhung des Kriegesstandes auf das Sechsfache, selbst wenn darunter, wie doch nicht deutlich gesagt worden, die Landwehr und Depots mitbegriffen sind, wenn sie als Regel und nicht als die hoffentlich nur Ausnahmeweise eintretende, und eben daher allenfalls nur von ferne anzuzweigende äußerste Anstrengung der Kräfte, welche die Noth gebieten könnte, angesehen wird, weder den Bedürfnissen eines nur auf kraftvolle Vertheidigung abzweckenden Bundes, noch auch den Kräften der mittleren und kleinen Staaten angemessen zu seyn, die eben daher, weil ihre sämtlichen Staaten zu dem Bunde gehören, und nach ihnen ihre Kontingente berechnet sind, in einer ganz verschiedenen Lage von denen sich befinden, welchen ihre außerhalb des Bundes liegenden

Staaten eine große Erleichterung darbieten, um eine größere Zahl von Truppen, bei entstehendem Kriege, als Bundesstruppen in das Feld zu stellen, ohne dadurch ihren Bundesstaaten vielleicht kaum die Hälfte der Anstrengungen zuzumuthen, welche die bloßen Bundesstaaten, nach dem Verhältniß ihrer gesammten Population, machen sollen, welchem noch hinzukommt, daß, da die zum aktiven Heer sowohl, als zur Reserve erforderlichen Truppen dem Bundesfeldherrn unterworfen werden müssen, sie noch außer jener, auf drei Prozent bestimmten Zahl anderer Mannschaft, Behuf des Garнизонdienstes und der Sicherheit im Innern der Staaten bedürfen würden. Sollten die mittlern und kleineren Staaten in Deutschland schon in Friedenszeiten, wie doch dann durchaus nothwendig wäre, alle die Mühsamkeiten machen, und alle die Offiziere unterhalten, welche erforderlich sind, um eine sechsfache Erhöhung schnell ins Feld stellen zu können, so würde dieses den Ruin ihrer Unterthanen herbeiführen, und der Hauptzweck den Mitteln aufgeopfert werden. Es scheint daher nothwendig, einen Mittelweg zu erwählen, um eines Theils den Staaten es mbglich zu machen, schon in Friedenszeiten auf den Fall einer nothwendigen Vermehrung der Streitkräfte gefaßt zu bleiben, andern Theils aber durch in Friedenszeiten ertheilte Beurteilungen zu verhindern, daß nicht dem Ackerbau und Gewerbe zu viel Hände entzogen werden, und nicht der Unterthan den Muth und die Fähigkeit verliere, außerordentliche Anstrengungen, wenn sie erfordert werden, zu tragen; falls es aber bei dem in dem Entwurf vorgeschlagenen  $\frac{1}{2}$  Prozent bleiben sollte, so würde mindestens dahin zu sehen seyn, daß neben der Aufstellung des beliebigen Kontingents nachgewiesen werde, daß militärische Mittel vorhanden seyen, in einer gegebenen Zeit das Militär auf den Kriegesfuß in diensttüchtigen Stand zu bringen, dessen Erhöhung dann doch weit unter dem Vorschlage bestimmt werden müßte. Was so dann die Vertheilung der Kontingente und die Vereinigung derselben in verschiedene Korps, so wie die einem jeden Kontingente beigelegten Waffengattungen anbetrißt, so scheint der diesfalls dem Entwurf beigelegte

Plan mehr Beispielsweise aufgestellt, als zu einer unbedingten Annahme geeignet zu seyn; denn außerdem, daß durch eine vor allen Dingen fest zu regulierende Matrikel der Population sich schon manches darin verändern dürfte, so scheint es auch, a) daß, wenn gleich die Vertheilung und Vereinigung der Kontingente in so fern ein Gegenstand der gemeinsamen Berathung ist und bleiben muß, als selbige aus den wesentlichen Zwecken des Defensionswesens hervorgeht, oder auf selbiges einen bedeutenden Einfluß hat, dennoch da, wo dieses nicht der Fall ist, die dem Ganzen unnachtheilige Konvenienz der einzelnen Bundesstaaten und ihre Vereinigung, insonderheit nach ihren Freundschafts- und Familienverbindungen, berücksichtigt werden müsse, und wie dieses schon in Ansehung Nassau's und Luxemburgs in dem vorgelegten Plan geschehen, eben dieses auch in Ansehung Hannovers und Braunschweigs, so wie in Ansehung der beiden hessischen Häuser in Betracht gezogen werden müsse, zumal, wenn gleich bei der Formirung einzelner Korps und Divisionen unter sich auf die geographische Lage und Nachbarschaft derselben zu sehen ist, dennoch im Ganzen, in Ansehung der Zusammenstellung der verschiedenen Korps, die geographische Lage weniger in Betracht kommt, weil alle darin einverstanden sind, daß die gesammten Bundesstaaten nur ein einziges Ganzes auszumachen haben, nur gemeinschaftlich mit einander wirken sollen, und gerade in dieser durch keine geographische Lage zu trennenden Vereinigung das Wesen und die Stärke des Bundes beruhet; b) daß, in Ansehung der für ein jedes Kontingent in Vorschlag gebrachten Waffengattungen, wohl manche Abänderungen gewünscht und unterstützt zu werden verdienen möchten, indem nicht nur eines Theils es wohl nothwendig scheinen muß, ein jedes Korps so zu formiren, daß es mit einer hinreichenden Zahl der verschiedenen Waffengattungen versehen sey, um im Felde agiren zu können, ohne zu diesem Zweck erst der Hülfen anderer zu bedürfen, sondern auch ändern Theils ein für die kleinern Staaten sehr dringender Zustand entstehen würde, wenn sie die kostbaren, aber mit weniger Aufwand von Menschen verknüpften Waffengattungen der größern Staaten durch eine unverhältnißmäßig größere zu stellende Volkszahl zu ersetzen gehalten wären, und wohl gar in den Fall kommen könnten, bei Kriegsunsfällen selbige ganz oder größtentheils neu zu stellen, wohingegen es wohl natürlich scheinen dürfte, wenn auch den kleinern Staaten, sofern sie dazu im Stande sind, und dieses ohne Aufopferung der in den Divisionen zu beobachtenden Gleichförmigkeit geschehen könnte, gestattet würde, selbst etwas an Kavallerie oder Artillerie zu stellen, dagegen aber dann eine durchgängig gleichere Repartition des Kriegsvolks nach der Population erfolgen könnte.

(S. f.)

## B a i e r n.

München, den 11. Apr. Wie uns die neue Zeitschrift, Cos, berichtet, haben wir bald ein wichtiges Buch für die neuere Geschichte unter dem Titel: Leben des

Prinzen Eugen, Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt, von Dr. Christ. Müller zu erwarten, welcher durch seine persönlichen Verhältnisse im Stande ist, aus dem reichsten Vorrathe die besten Materialien zu schöpfen, die bisher Niemanden zugänglich waren. Die bereits in genannter Zeitschrift enthaltenen Fragmente sind äußerst anziehend geschrieben. — In dem Landstädtchen Wärenau, an der Naab (Landgerichts Tirschenrouth), wurde neulich eine Dienstmagd von den natürlichen Blattern befallen. Damit nicht das Haus, der Blattern wegen, der Kontumaz unterworfen würde, verheimlichte die Dienstherrschaft diese Krankheit, und ließ die Kranke um die Hilfe eines Arztes und den Beistand eines Geistlichen vergebens sehen. Sie starb ohne Hilfe und Beistand. Aus der von dem Landgerichtsarzte vorgenommenen Untersuchung soll sich ergeben haben, daß die Blattern und deren Verheimlichung die Veranlassung des Todes waren. Da der Dienstherr entflohen, so hat das Landgericht die zweckmäßigsten Maßregeln zu seiner Ausforschung und Ergreifung genommen, um die gesetzliche Kriminaluntersuchung gegen ihn vorzulehren.

## S a c h s e n - W e i m a r.

Nach der Bremer und andern Zeit. muß auf Verlangen der Hofe zu Weimar und Gotha der geh. Justiz- und Oberappellationsrath Martin die Redaktion des neuen rheinischen Merkurs auf Johannis d. J. niederlegen. Uebrigens wird der Merkur unter anderer Redaktion fort dauern.

## F r a n k r e i c h.

Paris, den 11. Apr. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Diskussion über das Budget fortgesetzt. Die Frage von den Departementalausgaben veranlaßte lebhafteste Debatten, die indessen keine Folgen hatten.

Der König hat gestern mit dem Großsegelbewahrer und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

Gestern hatte abermals eine lange Konferenz zwischen dem Herzoge von Wellington und dem Präsidenten der Liquidationskommission, Baron Mounier, statt, welcher auch der Herzog von Richelieu beizuhohnte.

Dem Vernehmen nach ist der Gen. Boyer de Peyreslau, dessen Strafe der König schon im J. 1816 gemildert hatte, völlig begnadigt worden. — Bei dem kön. Gerichtshofe zu Lyon wurden am 3. d. kön. Gnadenbriefe für 21 wegen der letzten Unruhen zur Deportation Verurtheilte eingetragen; die Deportationsstrafe ist in 5jährige Gefängnißstrafe verwandelt worden.

Dr. Dubreil hat eben einen Nachtrag zu seiner Abhandlung über den Schleim (Traité des Glaires) herausgegeben, der allen sich bekannt machenden Besitzern des 1. oder 2. Theils dieses Werks unentgeltlich zugesandt werden soll, welche diesfalls bei dem Verfasser (wohnhafte in der Universitätsstraße Nr. 2) oder bei den Buchhändlern Briand und Martinet sich zu melden haben.

Man sagt, ein großes Handelshaus in Havre habe einen Bankerot von mehreren Millionen gemacht.

Die Ultra's haben (sagt das engl. Journal, the Times) nun einen andern Namen bekommen; sie nennen sich selbst „die Gänse des Vater Philipp“. Dies bezieht sich auf das durch ein neues Theaterstück aufgeführte Lafontaine'sche Gedicht, worin ein Mönch, um einem Jüngling einen nachtheiligen Begriff von dem weiblichen Geschlecht zu geben, dasselbe immer Gänse nennt, aber dadurch doch nicht den sieghaften Eindruck seiner Reize hindern kann. Die Anspielung will sagen, man lade den Ultra's alle mögliche Spottnamen geben, so blieben sie doch die Blüthe der Nation.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67, und die Bankaktien zu 1600 Fr.

Strasburg, den 13. Apr. Die Prinzessin von Württemberg, geborne Fürstin Czartoriska, ist hier angekommen, und im Gasthose zum Geist abgestiegen. Sie reist heute wieder ab. Heute ist auch der Prinz Ludwig von Hohenlohe-Wartenstein, Gen. Licent. in franzöf. Diensten, nachdem er zwei Tage in unsern Mauern zugebracht hatte, nach Luneville, seiner gewöhnlichen Residenz, zurückgekehrt.

#### Italien.

Parma, den 2. Apr. Am 29. März, sagt die hiesige Zeitung, kam der Hr. Graf J. von Strasoldo, Regierungspräsident zu Mailand, hier an, der nämlich, der im Jun. des Jahres 1814 die öffentlichen Angelegenheiten unseres Landes, im Namen Ihrer Maj., unserer erhabenen Beherrscherin, leitete. Er machte seine Aufwartung bei Hofe, und hatte die Ehre, mit F. M. zu speisen. (Graf von Strasoldo war am 6. wieder in Mailand angekommen.)

Neapel, den 22. März. Das nunmehr bei uns publizierte Konkordat mit Rom macht, nach der Denkungsart der Personen, einen sehr verschiedenen Eindruck. Diejenigen, denen jeder unerschiedene Streitpunkt, jede nicht aufgelöste Schwierigkeit gefährlich dünkt, so wie die im Sinne der römischen Kurie gläubigen Personen, sind im Ganzen damit zufrieden, während solche, die mit Wärme an dem alten Widerstande Neapels gegen Rom, und an der Erhaltung oder Gewinnung von Herkommen und Privilegien zeither Antheil genommen, das neue Konkordat als einen vollständigen Triumph des heil. Stuhls betrachten, und verwerflich finden. Untersucht man unparteiisch, was beide Theile gewonnen, so möchte das Resultat ungefähr folgendes seyn, wonach jeder nach seiner Ansicht die Bilanz ziehen kann. Der König von Neapel erhält: 1) die Nomination zu den Bisthümern beider Sizilien ohne Ausnahme; 2) die Verminderung der Zahl derselben; 3) die Verminderung der Zahl der Klöster (wie diese bereits vor Murats militärischer Okkupation bestanden); das Sanatorium für die veräußerten Kirchengüter, und daher die Gewissensberuhigung der neuen Akquirenten und Sicherheit derselben gegen die Ansprüche des Klerus. Der Papst

und die Geistlichkeit dagegen erhalten: 1) die bestimmte Erklärung des römisch-katholischen Glaubens, als Landesreligion, und daß derselbe in Schulen ausschließlich gelehrt werden muß; 2) indem der Staat sich nicht einmal Oberaufsicht über die Seminarien vorbehalten, gänzliche Freiheit, die Geistlichkeit vollkommen im Sinne der römischen Kurie zu bilden; 3) größere Abhängigkeit und Unterthänigkeit der Geistlichen gegen Rom, als gegen Neapel, durch die Kollation der Hälfte aller Benefizien, sogar der einfachen, und dazu der Dignitäten; 4) die unbeschränkte Appellation nach Rom, die auf dem Gelde, welches sie dem heil. Stuhle zuwendet, auch dessen Einfluß vermehrt; 5) die Entfagung des Abnigs auf die Spolien etc.; 6) zwölftausend Dukaten Benefizien, mit der Befugniß darüber für Römer zu disponiren (vielleicht eine Entschädigung für den Tribut, der ehemals zugleich mit dem Zelter überreicht wurde); 7) die Aufhebung des Liceat scribere, oder die freie Korrespondenz von und nach Rom (das Placet ist nicht berührt worden, mithin kann es als fortbestehend angenommen werden); 8) das wichtige Privilegium der Bischöffe, Hirtenbriefe und Zirkulare ergehen zu lassen, ohne sie der Regierung vorzulegen, wodurch eigentlich die Wirkungen des königlichen Placet's entkräftet sind; 9) die Leitung aller Studien und Litteratur, durch die Willkühr auf ihre Anzeige Bücherverbote zu erhalten; 10) die Ausdehnung der Jurisdiktion durch Unterdrückung der Stellen des Cappellano maggiore und des Regio Delegato della Giurisdizione ecclesiastica; 11) Vergrößerung der Freiheit, Novizen für die Klöster aufzunehmen, indem der alten Einschränkungen nicht erwähnt wird etc. Sehr begierig ist man, wie Sizilien ein Konkordat aufnehmen werde, welches seine alte Konstitution gänzlich, und zwar zu seinem Nachtheile zerstört. — Dieser Tage ist der Minister des Innern, E. Parisi, hier gestorben.

#### Preussen.

In öffentlichen Blättern liest man: Die rege Fürsorge für alles, was den öffentlichen und besonders den höhern Unterricht betrifft, die sich seit der Ernennung des Hrn. von Altenstein zum Minister des Kultus überaus fühlen läßt, beginnt jetzt zunächst auf die Michaeli zu eröffnende Universität Bonn die wohlthätigsten Folgen zu äußern. Wie es heißt, ist Aug. Wilh. Schlegel als Professor der schönen Wissenschaften und der Sanscritsprache, Hüllmann und Arndt sind als Professoren der Geschichte dorthin berufen, und sollen den Ruf angenommen haben. Man ist auch bemüht, den berühmten Schelling nach der rheinischen Universität zu ziehen etc.

#### Schweiz.

Die von dem Banquier v. Haller in Paris besorgte Liquidation der schweizerischen Privatforderungen scheint nun lebhafter zur Sprache zu kommen; in diesem für entscheidend gehaltenen Augenblick hat der Vorort auch dessen Neffen, den Appellationsrichter v. Haller, dahin

gesandt: Ein schweizerischer Abgeordneter wohnte einer Konferenz bei dem Herzog von Wellington bei. — Nach neuern Pariser Berichten sind den schweizerischen Gläubigern 4 Millionen, anstatt 7, angeboren. — Die Liquidationskommission wird nicht übereilt; es ist indessen schwer zu glauben, daß die Schleifung von Hünningen noch ein Hinderniß seyn könne. — Der Typhus herrschte im März ziemlich streng in Vorarlberg;

jetzt ist er im Abnehmen. — Der russische Graf Fedor Golowkin, der sich seit vielen Jahren in Genf und in der westlichen Schweiz aufhält, und dessen Schrift über den sittlichen Zustand von Frankreich vor einigen Jahres Aufsehen erregt und diplomatische Einschreitungen veranlaßt hatte, hat eben eine neue Schrift, von der Erziehung in ihren Verhältnissen zu der Regierung, herausgegeben. (St. Gall. u. Nar. Zeit.)

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| 14. April.              | Barometer                      | Thermometer                 | Wind    | Hygrometer | Witterung überhaupt.             |
|-------------------------|--------------------------------|-----------------------------|---------|------------|----------------------------------|
| Morgens 6               | 27 Zoll 9 $\frac{7}{8}$ Linien | 1 $\frac{1}{8}$ Grad über 0 | Nordost | 50 Grad    | etw. h., ganz früh hie u. da Eis |
| Mittags $\frac{1}{2}$ 3 | 27 Zoll 8 $\frac{7}{8}$ Linien | 9 $\frac{7}{8}$ Grad über 0 | Nordost | 35 Grad    | etwas heiter                     |
| Nachts $\frac{1}{4}$ 11 | 27 Zoll 9 $\frac{7}{8}$ Linien | 5 $\frac{7}{8}$ Grad über 0 | Nordost | 58 Grad    | heiter                           |

(Auszug des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 14. Apr.) Durch eine höchstlandesherrliche Verordnung vom 28. März wird die durch die Acciseordnung vom 2. Jan. 1812 eingeführte Fruchtaccise, zur Erleichterung der ärmern Klasse der Unterthanen, vom 1. Mai d. J. an, in dem ganzen Umfange des Großherzogthums aufgehoben, von welchem Tage an auch die Brodtaxe in allen Orten genau um denjenigen Betrag herabgesetzt werden soll, um welchen dieselbe wegen Einführung genannter Accise den Bäckern erhöht worden war. Das durch jene Aufhebung der Fruchtaccise entstehende Defizit von ohngefähr 250,000 fl. soll durch Erhöhung der direkten Steuern ersetzt werden etc. — Durch Verordnung vom 13. Apr. wird die gegen Frankreich bestandene Fruchtsperre aufgehoben. — Durch höchste Ordre vom 6. Jan. d. J. ist der Herr Fürst Karl Egon von Fürstenberg zum Generalmajor von der Suite der Kavallerie ernannt worden. — Der geheime Rath, Dr. v. Leonhard, zu München, ist zum ordentlichen Professor der Philosophie und der Kameralwissenschaften bei der Landesuniversität Heidelberg ernannt.

Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 16. April: Die Schuld, Trauerspiel in 4 Akten, in freien Versen, von K. Müller. — Mlle. Sophie Müller, den Otto, zur zweiten Gastrolle.

Freitag, den 17. April: Die deutschen Kleinstädter, Lustspiel in 4 Akten, von Kogebue. — Hr. Müller, den Bürgermeister, zur zweiten Gastrolle.

Anzeige.

Die Ausstellung vaterländischer Kunstwerke im Museum findet bis zum nächsten Samstag, und zwar des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, statt.  
Karlsruhe, den 12. April 1818.

Kieslau. [Früchte-Versteigerung.] Freitag, den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden von dem 1817er Frucht-vorrathe ferner:

- 130 Mtr. Gerst,
- 50 Mtr. Weiz,
- 70 Mtr. Haber,
- 12 Mtr. Hirsen,
- 4 Mtr. Weiskorn,
- 1  $\frac{1}{4}$  Mtr. Bohnen, und einige Simren Heidekorn

von den herrschaftlichen Speichern dahier, zu Biesloch, Ravensberg und Eschelbach öffentlich an den Meistbietenden, in einzelnen Partien, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert.

Kieslau, den 9. April 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
K a u f.

Karlsruhe. [Wein zu verkaufen.] Im ehemalig. Mechanikus Drechslerischen Hause, bei C. W. Würgel, sind Ohm- und Viertelweise, in so fern es von der gesetzlichen Bestimmung zugegeben, folgende Markgräfler Weine, für deren Rein- und Aechtheit gebürgt wird, um billige Preise zu haben, als:

- 1753er und 1811er Kaffelberger,
- 1800er Müllheimer und 1811er Thilinger,
- 1802er und 1811er Laufner,

so wie auch verschiedene Sorten von gewöhnlichen Tischweinen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete zeigt an durch ergebenst an, daß er sein Waarenlager mit noch vielen Artikeln vermehrt hat, als: Holländischer und allen Sorten Schweizerleinwand, 5 — 6/4 breit; allen Sorten Gebild, feinen und ord. Korsettenzeugen, allen Farben Moreen, dreifachen schwarz gefärbt für Meubles, weißen und farbigen Damenkleidern, sowohl in Meuffelin als Cotton und Madras, Spitzen, Einsatzspitzen und Blonden, langen Festschawls, sowohl breiten als auch schmalen Fortüchern, und allen Sorten wollenen Shawls; er bittet diesfalls um geneigten Zuspruch.

Kron-Seeligmann.

Karlsruhe. [Reise-Gelegenheit.] Jakob Buchner, Lehnkutscher, in der langen Straße Nr. 103 bei Gärtner Gross wohnhaft, macht bekannt, daß er den 17. d. M. mit einer Chaise nach Basel fährt. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, wolle sich gefälligst bei ihm melden.